276.

Antrag

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation der ersten Kammer

über den wegen Erhöhung der Tagegelder der Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landessynode von der ersten Kammer bei Kap. 89 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1900/01, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, gefaßten Beschluß.

Eingegangen am 8. Mai 1900.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XI.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 flg.
Berichte Nr. 131 u. 159, Berichte der II. Kammer 1. bez. 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 49 S. 734 u. Nr. 59 S. 900 flg.
Bericht Nr. 152, Berichte der I. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der I. Kammer Nr. 43 S. 346 flg.
Antrag Nr. 298, Berichte der II. Kammer 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 93 vom 4. Mai 1900.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei dem Beschlusse:

die Königliche Staatsregierung zu ermächtigen, auf Antrag der Synode den in § 44 Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 festgestellten Diätensatz von 3 Thalern (9 ℳ) auf 12 ℳ schon für die Tagung der VII. ordentlichen Landessynode zu erhöhen und eine dementsprechende Vorlage dem nächsten Landtage zugehen zu lassen,

stehen zu bleiben, dagegen dem Beschlusse der zweiten Kammer:

die Königliche Staatsregierung zu ermächtigen, auf Antrag der Synode den in § 44 Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 festgestellten Diätensatz von 3 Thalern (9 ℳ) auf 12 ℳ schon für die Tagung der VII. ordentlichen Landessynode zu erhöhen und eine dementsprechende Vorlage dem nächsten Landtage zugehen zu lassen; zugleich aber die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, welche unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung in § 120 der Verfassungsurkunde den Ständemitgliedern, die an dem Orte, wo der Landtag gehalten wird, wesentlich wohnen, den Bezug der Hälfte der in § 38 der Landtagsordnung festgesetzten Tagegelder zubilligen,

nicht beizutreten.

Dresden, am 7. Mai 1900.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trützschler. von Zezschwitz.
von Finck. Sahrer von Sahr-Dahlen. Hempel, Berichterstatter. Dr. Tröndlin.